

Begründung für cotutelle-Verfahren

Cotutelle-Promotionen können unter folgenden Voraussetzungen angemeldet werden:

1. Der Antrag wird innerhalb des ersten Jahres nach Beginn der Promotion/Abgabe der Betreuungsvereinbarung gestellt.
2. Eine stichhaltige Begründung seitens des Hauptbetreuers für das cotutelle-Verfahren muss als Antrag an den Promotionsausschuss gesendet werden. Daraus muss der Unterschied zu einer Promotion mit internationaler Beteiligung – die z.B. auch Forschungsaufenthalte außerhalb Deutschlands, Beteiligung internationaler Gutachter u.a. vorsehen kann – deutlich hervorgehen.
3. Sollte erst nach dem ersten Jahr ein cotutelle-Verfahren in Betracht kommen, kann dies in Ausnahmefällen erfolgen. Hierfür ist neben der Begründung eine ausführliche schriftliche Dokumentation des vergangenen binationalen Promotionsverlaufes einzureichen.

Im Zuge der zeitaufwändigen und organisatorisch komplexen Aushandlung der Verträge behält sich der Promotionsausschuss vor, pro Sitzung nur eine begrenzte Anzahl von Anträgen zu beraten. In Zweifelsfällen werden die Fachvertreter im Vorfeld kontaktiert.